

Businesspaper Print für Migros Retail Media

1. Anwendbarkeit und Gegenstand

- 1.1. Dieses Businesspaper Print regelt die spezifischen Bedingungen für Print-Werbeleistungen im Rahmen von Retail Media.
- 1.2. Gegenstand sind insbesondere die Veröffentlichung von Inseraten und Beilagen in Printprodukten von Migros Retail Media.

2. Einzelvereinbarung

- 2.1. Die Einzelvereinbarung kommt durch ein Angebot des Werbekunden (z.B. mittels Purchase Order) und anschliessende schriftliche Auftragsbestätigung durch den Anbieter zustande (E-Mail genügt).
- 2.2. Die Auftragsbestätigung verweist auf die aktuell gültigen Konditionen und Spezifikationen und beinhaltet allfällige Rabatte.

3. Rücktritt, Änderung und Sistierung durch Werbekunde

- 3.1. Änderungen, Sistierungen oder Rücktritte sind schriftlich vorzunehmen (E-Mail genügt).
- 3.2. Änderungen, Sistierungen oder Rücktritte sind bis zum jeweiligen Inserateschluss grundsätzlich ohne Kostenfolge möglich. Bereits angefallene Produktionskosten (z.B. Druckaufbereitung) werden in Rechnung gestellt.
- 3.3. Nach Inserateschluss sind Änderungen, Sistierungen oder Rücktritte nur nach Absprache und mit Kostenfolge möglich.

4. Datenanlieferung und technische Anforderungen

- 4.1. Werbemittel sind fristgerecht und in den vorgegebenen technischen Spezifikationen bereitzustellen.
- 4.2. Die Anlieferung erfolgt grundsätzlich über die vorgesehenen Systeme des Anbieters (z.B. AdPortal).
- 4.3. Massgeblich sind die vom Anbieter publizierten technischen Anforderungen sowie Termine.
- 4.4. Der Anbieter ist berechtigt, zu spät angelieferte oder nicht den technischen Anforderungen entsprechende Werbemittel nicht zu veröffentlichen.
- 4.5. Eine Bearbeitung von Werbemitteln durch den Anbieter erfolgt grundsätzlich nicht. In Ausnahmefällen können aus technischen Gründen Anpassungen vorgenommen werden; der Werbekunde wird darüber informiert.
- 4.6. Vom Anbieter erstellte Produktionsunterlagen (z.B. Repro-/Lithodaten) bleiben Eigentum des Anbieters oder beauftragter Dritter.

5. Publikation und Platzierung

- 5.1. Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen.
- 5.2. Fixe Platzierungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung und können mit Zuschlägen verbunden sein.
- 5.3. Der Anbieter ist berechtigt, Inserate aus technischen oder produktionellen Gründen anders zu platzieren.
- 5.4. Kann eine bestätigte Platzierung nicht eingehalten werden, wird der Werbekunde nach Möglichkeit vorgängig informiert.

- 5.5. Ein Anspruch auf Konkurrenzausschluss besteht nicht.

6. Veröffentlichung und Inhalte

- 6.1. Werbemittel müssen klar als Werbung erkennbar und vom redaktionellen Inhalt getrennt sein. Der Anbieter kann entsprechende Kennzeichnungen vornehmen.
- 6.2. Redaktionelle Beiträge können nicht zur Bedingung für die Schaltung von Inseraten gemacht werden.

7. Online-Nutzung von Print-Inhalten

- 7.1. Der Werbekunde erteilt dem Anbieter das Recht, nach vorgängiger Freigabe durch den Werbekunden, Inserate auch auf zusätzlichen eigenen Kanälen zu veröffentlichen und technisch zu bearbeiten.
- 7.2. Der Werbekunde nimmt zur Kenntnis, dass Inhalte weltweit abrufbar sein können, so insbesondere durch die territorial nicht eingeschränkte Abrufbarkeit von E-Papers.

8. Gut zum Druck

- 8.1. Ein Gut zum Druck wird grundsätzlich nicht erstellt.
- 8.2. Erfolgt ausnahmsweise ein Gut zum Druck, trägt der Werbekunde die Verantwortung für freigegebene Inhalte auch ohne Rückmeldung.

9. Gewährleistung und Haftung bei Print

- 9.1. Der Anbieter bemüht sich um eine bestmögliche Wiedergabe der Inserate.
- 9.2. Für drucktechnisch bedingte Abweichungen, ungeeignete Druckunterlagen oder Mängel, welche die Werbewirkung nicht wesentlich beeinträchtigen, wird keine Haftung übernommen.

10. Belegexemplare

Auf Verlangen werden Belegexemplare in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt; zusätzliche Belegexemplare können kostenpflichtig sein.

11. Gegendarstellung

- 11.1. Gegendarstellungsbegehren werden soweit möglich in Abstimmung mit dem Werbekunden behandelt.
- 11.2. Der Werbekunde ist verpflichtet, sich an entsprechenden Verfahren zu beteiligen und sämtliche Kosten zu tragen.